

Beantrage deinen Reisekostenzuschuss!

Reisekostenzuschuss für Praktika und Schulpraktische Übungen an Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen im ländlichen Raum MV erhalten.



Voraussetzungen

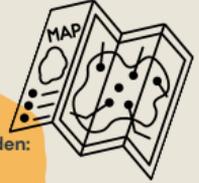


- Du studierst ein Lehramt, Berufs- oder Wirtschaftspädagogik?
- Du interessierst dich für ein Praktikum/SPÜ an einer Schule/KJH-Einrichtung im ländlichen Raum in MV?
- Die Schule/KJH-Einrichtung befindet sich im förderfähigen Bereich?

Förderfähiger Bereich

Ländlicher Raum in Mecklenburg-Vorpommern

- Ausgeschlossen sind Rostock und die Umlandgemeinden: Admannshagen/Bargeshagen, Bentwisch, Broderstorf, Dummerstorf/Kavelstorf, Elmenhorst /Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Mönchshagen, Papendorf, Roggentin, Rövershagen, Klein Kussewitz, Nienhagen, Pölchow, Poppendorf, Stäbelow, Ziesendorf.



Förderfähige Einrichtungen

- Freie und staatliche Schulen in MV.
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in MV (z. B.: Wohngruppen, Kitas, Horte, Schullandheime, Jugendherbergen, Kinderheime).

Antragsverfahren

- Antragsformular vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme an einem Praktikum/SPÜ von der Einrichtung/ dem Dozierenden ausfüllen lassen.
- Alle Unterlagen digital im ZLB einreichen.
- Verwendungsnachweis nach dem Praktikum/SPÜ im ZLB einreichen.



Höhe des Zuschusses

Richtet sich nach der Entfernung der Einrichtung zum Hochschulstandort:

- 10 EUR/Tag bis 49 km und
- 20 EUR/Tag ab 50 km Entfernung.

Maßgeblich ist die Entfernung vom Hochschulstandort (Uni Rostock, Hauptgebäude) zur Einrichtung, einfache Entfernung und stets die kürzeste Strecke.



Frist zur Antragstellung

- Sollte möglichst vor Antritt des Praktikums/der SPÜ erfolgen.
- Eine rückwirkende Antragstellung, spätestens drei Monate nach Praktikumsbeginn, ist möglich.
- Es stehen pro Kalenderjahr begrenzte Mittel zur Verfügung, daher empfiehlt sich eine frühzeitige Beantragung.



Verfahren



Liegen alle Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben im ZLB vor, werden die Unterlagen geprüft und beschieden.

Auszahlung

- Einen Monat nach Bescheiderstellung wird der Zuschuss ausgezahlt.
- Du brauchst eine Abkürzung? Prüfe deinen Bescheid gründlich und erkläre den Rechtsbehelfverzicht, dann wird der Bescheid sofort rechtskräftig und der Zuschuss kann ausgezahlt werden. Infos dazu findest du in deinem Bescheid.



Verwendungsnachweis



Am letzten Tag muss die Einrichtung/der Dozierende die regelmäßige Teilnahme an dem Praktikum/SPÜ bescheinigen. Das ist der benötigte Verwendungsnachweis. Bitte nicht mit dem Bestätigungsschein vom Praktikumsbüro verwechseln. Die Formulare findest Du unter dem Scan unten.

Kontakt



Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB), Frau Katja Ladenthin,
✉ Katja.ladenthin@uni-rostock.de
Doberaner Straße 115, 18057 Rostock

Scan me



Weitere Informationen und alle Unterlagen zur Antragstellung findest Du auf unserer [Webseite](#).

